

# Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die  
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1868)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416097>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion des Innern,**  
Abtheilung  
**Volkswirtschaftswesen.**

---

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

---

**I. Landwirtschaft und Viehzucht.**

**A. Landwirtschaft.**

Der ökonomischen Gesellschaft wurde in Anerkennung ihrer fortwährenden Thätigkeit zur Förderung der ökonomischen und landwirthschaftlichen Interessen des Kantons der gewöhnliche Staatsbeitrag von Fr. 1500 bewilligt, der wie in frühern Jahren für Prämirung vorzüglicher Leistungen in allen Zweigen der Landwirtschaft verwendet wurde.

Die im Berichtjahr im Amtsbezirk Delsberg neu gebildete Sektion des jurassischen landwirthschaftlichen Vereins veranstaltete im Monat September eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Produkten und Geräthschaften, und verband damit die Verloosung einer Anzahl der ausgestellten Gegenstände. In Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes dieses Unternehmens wurde demselben ein Staatsbeitrag von Fr. 1000 verabfolgt.

Zum Zwecke der Ausrichtung von Prämien an den im Laufe des Herbstes abgehaltenen Saamenmärkten in Langenthal und Laupen wurde, wie im Vorjahre, dem ökonomischen und gemeinnützigen Verein des Oberaargaus Fr. 400 und der ökonomischen Gesellschaft des Amts-

bezirks Laupen Fr. 100 bewilligt. Der Beitrag an den von der gemeinnützigen Berggesellschaft von Wäckerschwend angeordneten Saamenmarkt in Niedtwyl wurde mit Rücksicht darauf, daß damit eine Austheilung von Prämien für vorzüglichen nach belgischer Methode gerösteten Flachs verbunden wurde, gegenüber dem Vorjahre um Fr. 50, d. h. auf Fr. 300 erhöht. Alle diese Saamenmärkte sind befriedigend ausgefallen.

Der vom Gewerbeverein von Huttwyl im Frühjahr veranstaltete, von Lehrer Kyser zu Ursenbach geleitete Baumwärterkurs wurde mit Fr. 40 unterstützt. Der 14tägige Kurs war von 8 Theilnehmern besucht und lieferte nach dem eingelangten Berichte trotz der etwas ungünstigen Witterung ein allseitig befriedigendes Resultat.

An die Kosten der in Bern durch den bernischen Gärtnerverein abgehaltenen Blumenausstellung wurde wie im Vorjahre ein Beitrag von Fr. 100 zuerkannt.

Von der von Oberlehrer Boß in Stettlen verfaßten Broschüre „Praktische Anleitung zur Obstbaumzucht“ wurden 300 Exemplare angeschafft und angemessen vertheilt.

Bezüglich des Standes der Landwirthschaft im Berichtsjahre verweisen wir auf den dritten Jahrgang des statistischen Jahrbuchs, welches hierüber ausführlich Bericht erstatten wird.

## B. Viehzucht.

Die Kommission für Viehzucht wurde durch die Herren Oberstlieutenant Glückiger in Narwangen und Großrath Müller in Tramlingen ergänzt.

Die ökonomische Gesellschaft des Kantons und der gemeinnützige und ökonomische Verein des Oberaargaus haben in mehreren Vorstellungen nebst verschiedenen andern Gesuchen auch die Begehren gestellt, es sei das Dekret über die Viehentschädigungskasse im Sinne ihrer Erweiterung einer Revision zu unterwerfen und die Stempelgebühr für Viehscheine zum Zwecke der dringend gebotenen Aeußnung des Fonds der genannten Kasse angemessen zu erhöhen. In Genehmigung der Anträge der vorberathenden Behörden hat der Große Rath dem letztern Gesuch durch die Erlassung des Gesetzes vom 1. September über die Stempelgebühr für Viehscheine Rechnung getragen, bezüglich der andern Begehren aber, namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehende Erlassung eines allgemeinen Bundesgesetzes über die Viehpolizei, nicht für zweckmäßig erachtet, dermal näher darauf einzutreten.

Auf den Antrag der Direktion des Innern wurde in Ausführung der §§ 3, 5, 11 und 13 des Gesetzes über Veredlung der Pferde-

und Rindviehzucht vom 11. April 1862 eine Instruktion über die Obliegenheiten und Gebühren der Viehinspektoren erlassen.

Der schweiz. landwirthschaftliche Verein hatte bereits im Jahr 1866 den Beschluß gefaßt, im Jahre 1868 eine allgemeine schweiz. Viehausstellung in der Stadt Luzern abzuhalten. Die Einleitungen dazu waren bereits getroffen, der schweiz. Bundesrath hatte dem Unternehmen einen Beitrag von Fr. 25,000 zugesichert und eine Anzahl Kantonsregierungen, darunter auch diejenige von Bern, ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt, als Luzern, theils aus sanitarischen Rücksichten, theils weil die ihm in Aussicht gestellten Unterstützungen nicht hinreichend schienen, von der Abhaltung der Ausstellung abstrahirte. Da die Nichtabhaltung derselben einer großen Zahl von Viehbesitzern, die bereits die nöthigen Vorbereitungen für die Beschickung der Ausstellung getroffen hatten, bedeutende Verluste verursacht hätte, so entschloß sich der landwirthschaftliche Verein des Oberaargaus zur Uebernahme derselben. In Berücksichtigung dessen erhöhte der Regierungsrath den bewilligten Beitrag auf Fr. 5000. Die Ausstellung fand dann auch wirklich vom 11. bis 15. September in Langenthal statt. Bezüglich der Ergebnisse der Ausstellung verweisen wir auf den darüber im Druck erschienenen Bericht. Ueber die Betheiligung unserer Viehzüchter bei derselben wird das statistische Jahrbuch nähere Auskunft geben.

Durch Kreis Schreiben vom 6. März 1868 theilte der Bundesrath sämtlichen Ständen mit, daß er in Folge eines von ihm bei der Bundesversammlung gestellten Antrages auf Betheiligung an den Bestrebungen der Kantone für Hebung der schweizerischen Pferde zucht von dieser Behörde eingeladen worden sei, mit den Kantonsregierungen sich in's Einvernehmen zu setzen und sich zu vergewissern: a) ob von Seite derselben die erforderliche finanzielle Unterstützung erhältlich sei, damit durch die vom Bunde in Aussicht gestellten Mittel der angestrebte Zweck der Hebung der schweizerischen Pferde zucht erreicht, und b) in welcher Weise derselbe dauernd sicher gestellt werden könne. Dem Kreis Schreiben legte der Bundesrath ein Programm bei, welches über die Grundsätze, die der Bund zur Bedingung seiner Mitwirkung machte, über die Art und Weise seiner Betheiligung und die von Seite der Kantone zu übernehmenden Verpflichtungen Aufschluß erteilte. Laut diesem Programm erklärte sich der Bund bereit, die Kantone in ihren Bestrebungen für Hebung der schweizerischen Pferde zucht zu unterstützen, in dem Sinne, daß dabei die allmälige Herstellung eines neuen für unsere Verhältnisse geeigneten Pferdeschlages und Verbesserung der einheimischen Racen durch Kreuzung in's Auge gefaßt werden sollten. Zu diesem Behufe sei der Bund geneigt, den Ankauf von Pferden nach Maßgabe der von Seite der Kantone eingegangenen Anmeldungen zu übernehmen und die angekauften Zuchtthiere dann den Kantonen

30% unter dem Ankaufspreis unter gewissen im Programm näher bezeichneten Bedingungen zu überlassen. Schließlich wurden die Kantone eingeladen, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt sich darüber auszusprechen, ob sie auf Grund dieses Programmes an den Bestrebungen zur Hebung der Pferdezucht sich zu betheiligen geneigt seien, und, wenn ja, auf wie viele der zu importirenden Zuchtthiere sie sich zu Händen ihres Kantons anzumelden im Falle seien. Nach einläßlicher Berathung dieser Angelegenheit im Schooße des Regierungsrathes wurde auf den Antrag des Präsidenten der Kommission für Viehzucht beschlossen, dem Bundesrath die Erklärung abzugeben, daß der Kanton Bern geneigt sei, sich bei dem Unternehmen zu betheiligen, und von den anzukaufenden Zuchtthieren 3 Hengste und 6 Stuten zu erhalten wünsche. Nachdem die Bundesversammlung unterm 22. Juli einen Kredit von Fr. 60,000 für den Ankauf von Zuchtpferden bewilligt hatte, gab unterm 14. August das eidg. Departement des Innern den betreffenden Kantonsregierungen Kenntniß von den vom Bundesrathe behufs Vollziehung des sachbezüglichen Bundesbeschlusses getroffenen Maßregeln, woraus wir einzig hervorheben, daß hinsichtlich des Preises festgesetzt wurde, es solle durchschnittlich der Hengst nicht über Fr. 5000, die Stute nicht über Fr. 2100 zu stehen kommen. Nachdem aber die in England angekauften Pferde im Oktober in Aarau eingetroffen waren, mußte dort, da eine Verständigung zwischen den von den betreffenden Kantonen zu Uebernahme ihrer Pferde bezeichneten Delegirten nicht erzielt werden konnte, zu einer Versteigerung geschritten werden, infolge dessen der Preis der Pferde etwas in die Höhe getrieben wurde, so daß die für die vom bernischen Abgeordneten zu Händen seines Kantons angekauften zwei Hengste und 6 Stuten der eidg. Staatskasse zu entrichtende Entschädigung auf Fr. 22,979. 50. sich belief. Nach Einlangen der angekauften 8 Pferde in Bern wurden dieselben, da der Versuch, sie auf dem Wege der Verständigung in sichere Hände abzugeben, gescheitert war, an eine Versteigerung gebracht, an welcher sich zwar eine ziemliche Anzahl Personen, aber sehr wenig Kaufsliebhaber einfanden, so daß nur ein einziges Pferd, ein Hengst, verkauft werden konnte und zwar an eine Gesellschaft, die sich im St. Immerthale zum Zwecke der Beförderung der dortigen Pferdezucht gebildet hatte. Da auch nach dem für den Verkauf der Pferde festgesetzten Tage keine weiteren Kaufangebote einlangten, so faßte der Regierungsrath auf den Bericht der Direktion des Innern unterm 5. Januar 1869 den Beschluß (den wir, obwohl nicht ins Berichtjahr fallend, dennoch hier erwähnen zu sollen glauben): es seien 1) die 6 Zuchtstuten unter später festzustellenden Bedingungen der Ackerbauschule auf der Rütli und der Strafanstalt in Bern um einen billigen, noch zu bestimmenden Preis zu überlassen, 2) der noch un-

veräußerte Zuchthengst sobald als möglich unter möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen und 3) die vorerwähnte Summe von Fr. 22,979. 50. vorläufig auf Rechnung des Budgetansatzes für Pferde- und Rindviehprämien des Jahres 1869 zu bezahlen und so weit möglich aus dem Erlös der theils verkauften, theils noch zu veräußernden Pferde zu ersetzen, die endgültige Vereinigung dieses Punktes aber spätern Verfügungen vorzubehalten.

In ihrem Berichte zum Staatsverwaltungsbericht pro 1867 hat die Staatswirthschaftskommission Auskunft über die durch das Gesetz vom 11. April 1862 vorgeschriebene Errichtung von Heerdenbüchern verlangt. In der Sitzung des Großen Rathes vom 1. Dez., in welcher diese Frage zur Sprache kam, hat der Direktor des Innern über die in dieser Beziehung getroffenen Maßregeln die nöthige Auskunft ertheilt (siehe Tagblatt von 1862, Seite 434 f.) so daß es nicht nöthig erscheint, hier das Gesagte zu wiederholen.

Ueber das Ergebnis der Pferde- und Rindviehschauen gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

a. Pferdeschauen.

Kreis = Schauort.	Zuchthengste		Hengstfohlen		Zuchtstuten		Total. Fr.
	Stück.	Fr.	Stück.	Fr.	Stück.	Fr.	
1. Brodhäufi	9	965	1	15	23	900	1880
2. Höchstetten	7	740	1	20	22	590	1350
3. Lützelflüh	11	1075	1	15	24	520	1610
4. Herzogenbuchsee	14	1240	1	15	8	200	1455
5. Rbniz	13	1380	1	15	20	530	1925
6. Narberg.	6	580	—	—	11	290	870
7. Delémont	12	770	3	45	4	115	930
8. Porrentruy	26	1830	—	—	12	280	2110
9. Saignelegier	12	1035	4	65	23	580	1680
10. Tavannes	14	1085	2	30	17	400	1515
	124	10700	14	220	164	4405	15325

b. Rindviehschauen.

Kreis.	Ort der Schau.	Prämiierte Thiere.				Summe der Prämien.
		Stiere und Stierkälber.		Kühe und Rinder.		
			Fr.		Fr.	Fr.
I	Saanen	5	200	38	895	1095
II	Zweifsimmen	6	145	55	645	790
III	Erlenbach	12	290	61	1090	1380
IV	Frutigen	6	130	55	825	955
V	Meiringen	11	210	32	435	645
VI	Unterseen	23	505	26	380	885
VII	Thun	9	285	38	625	910
VIII	Langnau	11	215	34	490	705
IX	Alchenflüh	4	155	28	470	625
X	Herzogenbuchsee	7	200	24	470	670
XI	Schüpfen	7	175	24	365	540
XII	Twann	7	180	14	225	405
XIII	Schwarzenburg	11	255	37	595	850
XIV	Saignelégier	9	195	19	245	440
XV	Delsberg	11	300	28	380	680
XVI	Bruntrut	16	455	17	235	690
	Summa	155	3895	510	8370	12265

II. Gewerbswesen und Handel.

Der seit längeren Jahren wiederholt angeregte Gedanke, zur Förderung des Gewerbswesens eine kantonale gewerbliche Muster- und Modellsammlung zu errichten, schien im Berichtjahre endlich der Verwirklichung entgegenzugehen. Verschiedene Vereine und Korporationen haben in verdankenswerther Weise Gründungs-Beiträge

beschlossen und theilweise dem Unternehmen auch ihre fernere Unterstützung zugesichert, das Institut sollte ins Leben gerufen werden, sobald auch der Staat einen Beitrag in Aussicht gestellt haben würde. Durch die Verwerfung eines bei der Berathung des Budgets pro 1869 im Großen Rathe gestellten dahin zielenden Antrages wurde aber die ganze Angelegenheit neuerdings in Frage gestellt.

Indessen beschloß eine Versammlung von Ausgeschlossenen des Handwerker- und Gewerbevereins, die Sache nicht fallen zu lassen, sondern selbst mit den bescheidensten Mitteln einen Anfang zu wagen. Es wurde deßhalb im zweiten Stockwerk des ehemaligen Insel-Kornhauses (der jetzigen Gewerbehalle) in Bern ein Lokal gemiethet, um daselbst sowohl die schon vorhandenen, als auch die in Zukunft allfällig hinzukommenden Gegenstände und Sammlungen zc. aufzunehmen und zur Besichtigung und bestmöglichen Benutzung für das gesammte Publikum aufzustellen. Gleichzeitig ist daselbst der Grund zu einer technischen Bibliothek gelegt worden, indem der Handwerker- und Gewerbeverein des Amtsbezirks Bern die hiezu geeignete, zum Theil sehr werthvolle Abtheilung seiner Bibliothek daselbst aufgestellt hat, wozu noch weitere namhafte Beiträge an Werken über Gewerbewesen, Statistik, Volkswirtschaft u. s. w. von Privaten eingesandt, sowie auch weitere interessante Werke, Zeichnungen zc. in Aussicht gestellt worden sind. Nachdem auf diese Weise die Anstalt auf dem Wege der Privatthätigkeit in's Leben gerufen worden ist, darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß ein erneuertes Gesuch um Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens von Seite des Staates günstige Aufnahme finden werde. Wenn der Gewerbsstand mit der immer zunehmenden Konkurrenz des Auslandes Schritt halten soll, so ist durchaus nothwendig, ihn mit dem Neuesten und Besten aus den verschiedensten Gewerbszweigen bekannt zu machen, und zwar sowohl in Bezug auf Rohproduktion, als auf Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Fabrikate. Zu diesem Zwecke müssen die betreffenden Gegenstände, oder wenigstens Abbildungen davon von der Anstalt angeschafft und theils zur unentgeltlichen Besichtigung aufgestellt, theils an Gewerbetreibende des ganzen Landes zum Probiren, Nachbilden zc. ausgeliehen werden. Auf diese Weise ist es möglich, mit verhältnißmäßig geringen Kosten dem gesammten Gewerbsstand die wichtigsten Dienste zu leisten.

Die bereits im leztjährigen Verwaltungsberichte erwähnte, im Jahre 1866 gegründete Uhrenmacherschule in St. Immer nimmt einen erfreulichen Fortgang. Sie war im lezten Schuljahr von 14 fähigen Jünglingen aus verschiedenen Ständen besucht, die mit großem Eifer dem Unterricht folgten, so daß die von ihnen angefertigten, am Schluß des Schuljahrs öffentlich ausgestellten Arbeiten, von den zur Prüfung derselben bezeichneten Experten volles Lob ernteten. Da es



gelang, einen Lehrer zu finden, der in den bisher unter zwei Lehrern vertheilten Branchen Unterricht ertheilen konnte, so konnte die Zahl der Lehrer auf zwei reduziert werden, von denen der Eine für Ebauches und Finissage, der Andere für Echappements, Repassage et Remontage angestellt ist. An die für das Schuljahr 1868/69 auf Fr. 4500 veranschlagten Kosten der Anstalt suchte dieselbe um einen Staatsbeitrag von Fr. 2250 nach, welcher vom Regierungs-Rath mit Rücksicht auf die erfreulichen Leistungen der Schule und auf die Wichtigkeit derselben für die gesammte jurassische Uhrenfabrikation unseres Kantons bewilligt wurde. Doch wurde dabei der leitenden Behörde der Anstalt die Erwartung ausgesprochen, daß es ihr gelingen werde, die Einnahmsquellen für dieselbe zu vermehren, da für die künftigen Jahre ein so bedeutender Staatsbeitrag nicht in sichere Aussicht gestellt werden könne.

Bereits im Jahr 1867 hatte eine Anzahl Uhrenfabrikanten des Amtsbezirks Courtelary das vom Regierungs-Rath befürwortete Ansuchen an den Bundesrath gestellt, es möchte bei der französischen Regierung dahin gewirkt werden, daß ein Controlbureau für Gold- und Silberfabrikate in Villers-le-lac errichtet werde. Auf die vom Bundesrath diesfalls gethanen Schritte erklärte jedoch das französische Ministerium, daß es nicht in der Lage sei, die Zahl der im Vertrage vom 30. Juni 1864 vorgesehenen Controlbüreaux zu vermehren.

Zu der bereits im letztjährigen Bericht erwähnten goldenen Medaille, welche an der Pariser-Weltausstellung von 1867 dem Kanton Bern für Emmenthaler Käse zuerkannt wurde, langte im Laufe des Berichtjahres noch eine Bronzemedaille für die Oberländerholzschnitzerei ein. Dem darauf bezüglichen Diplom, welches nebst der Medaille in's Staatsarchiv niedergelegt wurde, fügte der Schweiz. Generalkommissär von ihm ausgestellte Betheiligungsdiplome bei für die Herren G. Hesti u. Cie., Jäger u. Cie., J. Flück, Gebrüder Kehrli, sämmtlich in Brienz, Ammann u. Mühlemann in Bönigen und J. H. Heller in Bern.

Ueber die Holz-Schnitzerei des Oberlandes ist von Herrn Kantonsbaumeister Salvisberg, der diesen Industriezweig auf Ort und Stelle erforscht hat, ein sehr gründlicher Bericht ausgearbeitet worden. Der Verfasser berechnet darin die Zahl der arbeitenden Schnitzler im Oberlande auf 2000 und glaubt, die Kosten für die Produktion des Landes belaufen sich jährlich auf zirka Fr. 1,000,000. Der interessante Bericht, auf den wir hier nicht näher eintreten zu sollen glauben, da er auf Veranstaltung der Direktion des Innern durch den Druck veröffentlicht worden ist, schließt dahin, es sollte eine Zeichnungs- und Modellir-Schule in Interlaken gebildet und diejenige in Brienz er-

weitert werden, um dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich eine gehörige theoretische Vorbildung zu verschaffen, welche ihn allein befähigt, der zunehmenden Konkurrenz des Auslandes Stand zu halten. Es ist gegenwärtig Hoffnung vorhanden, daß eine zweite solche Schule im Oberlande in nächster Zeit werde errichtet werden können.

### Die Handwerker- und Gewerbeschulen,

die in unserm Kantone eine immer größere Verbreitung finden und auch im Berichtjahr reichen Nutzen gestiftet haben, wurden wiederum mit Beiträgen unterstützt. Leider reicht angesichts der steten Zunahme dieser meist auf Freiwilligkeit gegründeten Schulen der im Budget hiefür ausgesetzte Kredit nicht mehr hin, um diesen Anstalten auf wirksame Weise nachzuhelfen, weshalb bei der Berathung des Budgets für das Jahr 1869 die Direktion des Innern eine kleine Erhöhung dieses Kredites beantragte, was aber der Große Rath ablehnte.

Zur Ausrichtung von Prämien für Tuch- und Schafzeichnungen in Frutigen wurde auch dieses Jahr der übliche Staatsbeitrag verabsolgt.

Die Stickerie in der Gemeinde Lenf, die mit mancherlei Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, konnte sich nicht länger halten, und ist im Laufe des Jahres eingegangen. Dagegen konnte in der Gemeinde Beatenberg eine Schule für Seidenweberei errichtet werden, von der zu hoffen ist, daß sie gute Früchte bringen werde.

Auch in diesem Jahre wurde, wie gewohnt, ein Hufschmiedkurs abgehalten. Die Zahl der erteilten Hufschmiedpatente beläuft sich auf 42.

In einer auf die Anregung und unter der Leitung des eidg. Postdepartements zwischen Abgeordneten der Regierungen von Bern und Obwalden abgehaltenen Konferenz über den postalischen Transport überzähliger Reisender zwischen Alpnach und Brienz wurde eine Uebereinkunft abgeschlossen, durch welche diese bisher oft zu Klagen und Reklamationen Anlaß gebende Angelegenheit eine befriedigende Lösung fand.

Eine Anzahl Gewerbtreibende des Amtsbezirks Burgdorf ist mit dem Gesuche eingelangt, 1) es möchte das Gewerbsgesetz vom 7. Nov. 1849 im Sinne einer größern Beschränkung des Hausirens einer Revision unterworfen und insbesondere der § 53 desselben aufgehoben werden; 2) es sei bis zu dieser Revision durch geeignete Maßnahmen die Polizei gegen Hausirer strenger zu handhaben. Fast gleichzeitig hat der schweiz. Bundesrath der Regierung die Einladung zugehen lassen, ihm in Betreff einer Petition, welche eine Anzahl Industrieller

des Kantons Zürich an die Bundesversammlung gerichtet hatten, und worin die völlige Freiegebung des Hausirhandels angebeht wurde, ihre Ansicht mitzutheilen. Nach einläßlicher Untersuchung dieser Angelegenheit hat der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion des Innern dem Bundesrath gegenüber den Wunsch ausgesprochen, er möchte bei der Bundesversammlung dahin wirken, daß sie aus formellen, wie materiellen Gründen über die erwähnte Petition zur Tagesordnung schreite, weil einerseits nach hierseitiger Ansicht im Hinblick auf Art. 29 der Bundesverfassung die Bundesbehörden zu der beantragten Maßregel nicht competent seien und anderseits die Zweckmäßigkeit einer völligen Freiegebung des Hausirhandels entschieden bestritten werden müsse. Auf die Vorstellung aus dem Amtsbezirk Burgdorf, der sich später eine solche aus dem Amtsbezirk Konolfingen angeschlossen, glaubte der Regierungsrath indessen vorläufig nicht eintreten zu sollen, da mit Rücksicht darauf, daß nicht mit Gewißheit vorauszusehen war, in welchem Sinne der Entscheid der Bundesversammlung ausfallen werde, eine sofortige Aenderung der kantonalen Vorschriften über den Hausirverkehr oder eingreifende Vorkehrungen in Betreff der Handhabung der gegenwärtig noch in Kraft bestehenden Bestimmungen nicht angemessen gewesen wäre.

Ein von der Direktion des Innern ausgearbeiteter Vortrag sammt Gesetzes-Entwurf über die Emission von Banknoten durch Privatbanken wurde vom Regierungsrathe berathen und vom Großen Rathe an eine Kommission gewiesen; der Gegenstand kam jedoch im Berichtsjahr nicht mehr zur Behandlung.

### III. Wirthschaftswesen.

Der schon im Jahr 1867 dem Großen Rathe vorgelegte Gesetzes-Entwurf über die Branntwein- und Spirituosenfabrikation, sowie der Gesetzesentwurf über den Handel mit geistigen Getränken wurde vom Großen Rathe in erster Berathung angenommen. Dagegen sind die ebenfalls vorgelegten Gesetzes-Entwürfe über das Wirthschaftswesen und die Wirthschaftspolizei noch nicht zur eingehenden Berathung im Großen Rathe gelangt.

Im Hinblick auf die beim Großen Rathe beantragte Revision des Wirthschaftsgesetzes im Sinne der Aufhebung des Normalzahlsystems, sowie mit Rücksicht darauf, daß im Jahr 1868 die vierjährige Patentperiode zu Ende gieng, stellte der Regierungsrath beim Großen Rathe den Antrag: 1) es habe im Jahre 1868 keine neue Festsetzung der Normalzahl der Wirthschaften stattzufinden, 2) es seien die mit Ende des Jahres auslaufenden Wirthschaftspatente auf die Dauer des Jahres 1869 zu erneuern. Dieser Antrag wurde vom

Großen Rathe zum Beschluß erhoben, und die Patenterneuerung pro 1869 ist in den letzten Monaten des Jahres vor sich gegangen.

Die Zahl eingelangter Gesuche um Vermehrung der Normalzahl der Wirthschaften beläuft sich auf 82, davon wurden bewilligt 51, abgewiesen dagegen 31. Von sämtlichen Gesuchen kommen je 9 auf die Amtsbezirke Bern und Biel, je 8 auf Interlaken, Nidau und Thun, 7 auf Burgdorf, 4 auf Freibergen, je 3 auf Courtelary, Neuenstadt, Bruntrut, Niedersimmenthal und Wangen, je 2 auf Erlach und Frutigen und je 1 auf Narberg, Narwangen, Büren, Delsberg, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen, Oberhasle, Signau und Trachselwald. Begehren langten keine ein aus den Amtsbezirken Laufen, Münster, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen und Obersimmenthal. Von den 51 bewilligten Wirthschaften, von denen 10 Sommer-Wirthschaften sind, fallen 8 auf Nidau, je 7 auf Bern und Interlaken, je 5 auf Burgdorf und Thun, 3 auf Biel, je 2 auf Erlach, Freibergen, Neuenstadt und Wangen und je 1 auf Büren, Courtelary, Delsberg, Frutigen, Laupen, Bruntrut, Signau und Trachselwald. Von den 4 eingelangten Gesuchen um Ausdehnung von Sommerwirthschaftspatenten auf das ganze Jahr wurden 2 bewilligt, 2 dagegen abgewiesen.

#### IV. Gemeinnützige Gesellschaften, Aktiengesellschaften u. dgl.

Da die Ersparniß-Kasse von Seftigen infolge Unterschlagungen ihres frühern Kassiers sich seit längerer Zeit in einer sehr bedenklichen Lage befand, so sah sich der Regierungsrath veranlaßt, derselben bis auf Weiteres die Annahme von Einlagen zu untersagen und ihr zur definitiven Vereinigung ihrer finanziellen Verhältnisse, insbesondere zur Sicherstellung der sämtlichen Einlagen eine Frist zu bestimmen.

Die Verwaltungs-Kommission der genannten Kassa wandte sich hierauf an die Einwohner- und Bürgergemeinden des Amtsbezirks Seftigen, um dieselben zu veranlassen, sich als Garanten der Kasse zu verpflichten. Dadurch zog sich die Sache in die Länge, so daß sich der Regierungsrath zu einer Verlängerung der bestellten Frist bis zum 15. Januar 1869 veranlaßt sah. Die Angelegenheit konnte somit im Laufe des Berichtsjahrs nicht mehr erledigt werden.

Die nachgesuchte Genehmigung erhielten im Berichtjahre 2 Ersparnißkassen (bei mehreren bereits bestehenden Kassen wurden Statutenabänderungen sanktionirt) und 11 Krankenkassen und ähnliche Hülfsgesellschaften. 5 fremden Versicherungsgesellschaften wurde die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern erteilt.

Aktiengesellschaften wurden 12 genehmigt, darunter 12 Aktienkassereien.

## V. Brandversicherungswesen.

Angesichts der häufigen Brandunglücke in unserm Kanton sah sich der Regierungsrath veranlaßt, ein Kreis Schreiben an sämtliche Regierungsstatthalter zu erlassen und dieselben darin aufzufordern, die Vorschriften der Feuerordnung strenger und nachdrücklicher zu handhaben, als dies bis dahin geschehen war. Ferner wurde diesen Beamten namentlich auch zur Pflicht gemacht, die Mobiliarschätzer, welche nach den Mittheilungen der Centralverwaltung der Schweiz. Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft ihre Obliegenheiten öfters mit wenig Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllen, genau zu überwachen und diejenigen, die ihrer Pflicht nicht gehörig nachleben, ihrer Funktionen zu entheben. Endlich wies das Kreis Schreiben mit Rücksicht darauf, daß namentlich infolge der Aufhebung der Bestimmung des Dekrets von 1852, nach welcher die Versicherung von Gebäuden und Mobilien nur  $\frac{4}{5}$  des Schätzungswerthes betragen durfte, viele Schätzungen zu hoch stehen, die Regierungsstatthalter an, in Fällen, da es zur Kenntniß der Behörden gelange, daß Schätzungen von Gebäuden oder Mobilien den wirklichen Werth der versicherten Gegenstände in auffallender Weise übersteigen, außerordentliche Schätzungen anzuordnen.

Für unsere kantonale Gebäudeversicherungsanstalt war das Jahr 1868 wieder ein sehr ungünstiges, wie aus nachstehenden Angaben hervorgeht.

Die Rechnung der kantonalen Brandversicherungsanstalt pro 1868 weist folgendes Ergebnis auf:

Zahl der versicherten Gebäude:	im Jahr 1867;	im Jahr 1868.
	78,948.	79,523.
welche versichert sind für	Fr. 378,928,200.	Fr. 388,616,400

Es haben sich demnach gegenüber 1867 vermehrt die Gebäude um 575, das Versicherungskapital um Fr. 9,688,200.

Zahl der Brände, für welche Entschädigungs-Anweisungen ausgestellt worden sind	132	196
Zu diesen 196 Bränden sind hinzuzuzählen	196	
die noch zu vergüten sind und	6	
durch welche unversicherte Gebäude beschädigt worden sind, dagegen sind abzuziehen	9	
welche in früheren Jahren stattgefunden haben, aber erst im	15	
	11	

Jahr 1868 haben vergütet werden können; also mehr	4
so daß im Berichtjahr im Kanton Bern	<u>200</u>

Brände stattgefunden haben.

Die Brände vertheilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Narberg hatte 16 Brände; Courtelary und Nidau je 15; Bruntrut 14; Narwangen, Delsberg und Thun je 9; Biel, Erlach, Freibergen, Frutigen und Wangen je 8; Fraubrunnen 7; Bern, Büren und Münster 6; Schwarzenburg 5; Interlaken, Konolfingen, Laupen, Neuenstadt und Seftigen je 4; Burgdorf, Oberhasle, Saanen, Sigenau, und Trachselwald je 3; Laufen 2; Ober- und Nidersimmenthal je ein Brand.

Kein Amtsbezirk blieb von Feuerbeschädigungen gänzlich verschont.

Von den im Jahr 1868 vom Feuer ergriffenen Gebäuden sind 272 gänzlich eingeäschert und 183 theilweise beschädigt worden.

Zahl der beschädigten Gebäude,	im Jahr 1867,	im Jahr 1868,
	235	455

Der von der Anstalt im Jahr 1868 zu vergütende Brandschaden beträgt im Ganzen	Fr. 1,264,109
---	---------------

Im Jahre 1867 betrug derselbe	729,311
-------------------------------	---------

Größere Brände, d. h. solche, deren Schaden mehr als Fr. 20,000 betrug, fanden im Jahr 1868 9 statt, nämlich:

Im Amtsbezirk Biel 1, zu Bingen (Fr. 39,500); Büren 1, zu Rütli (Fr. 177,695); Courtelary 4, zu Corgémont (Fr. 72,880); zu Cormoret (Fr. 21,820); zu Renan (Fr. 62,140) und zu Tramelan-dessous (Fr. 21,950); Neuenstadt 1, zu Diesse (Fr. 62,080); Nidau 1, zu Drupond (Fr. 100,800); Seftigen 1, im Hasli (Fr. 21,700).

Der Gesamtschaden dieser Brände beläuft sich auf Fr. 602,595 oder 50% des Gesamtschadens aller Brände.

Die Brandversicherten blieben auf 31. Dezember 1868 schuldig eine Summe von Fr. 1,290,065. 63.

Zu Deckung dieser Summe wird ein Beitrag von 3 vom Tausend erhoben, was auf dem oben angegebenen Affekuranzkapital eine Summe von Fr. 1,165,849. 20 ausmacht, so daß Fr. 124,216. 43 zu Lasten der Versicherten auf künftige Rechnung übergetragen werden müssen.

Die Frage der Revision unserer gesetzlichen Bestimmungen über das Feuerversicherungsweisen hat auch im Jahre 1868 ihre Erledigung nicht gefunden. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche einer ge-  
dehlichen Lösung derselben entgegenstehen und die hie und da nicht

hinlänglich in Berücksichtigung gezogen zu werden scheinen, wäre es für die Direktion des Innern kaum möglich gewesen, sich neben ihren vielen laufenden Geschäften, namentlich aber neben verschiedenen andern gesetzgeberischen Arbeiten, welche den Vorrang in Anspruch nahmen, auch mit dieser Aufgabe zu befassen. Jedoch ist die Angelegenheit keineswegs aus dem Auge verloren worden und es hofft die Direktion des Innern, dieselbe im Laufe des Jahres 1869 zum Abschluß bringen zu können.

## VI. Statistif.

Das statistische Bureau war hauptsächlich mit der Sammlung und Verarbeitung des Materials für den zweiten Jahrgang des statistischen Jahrbuches beschäftigt. Die Direktion des Innern hatte gehofft, denselben noch vor Ablauf des Berichtjahres veröffentlichen und den Tit. Mitgliedern des Großen Rathes austheilen lassen zu können; daß es nicht geschah, ist nicht die Schuld des statistischen Bureaus, sondern hat seinen Grund darin, daß der Druck nicht mit der gewünschten Raschheit von statten gieng. Es verdient dankbar erwähnt zu werden, daß mehrere Mitglieder der bernischen statistischen Gesellschaft dem statistischen Bureau bei der Bearbeitung des Jahrbuchs fördernd an die Hand gegangen sind.

Bern, den 8. März 1869.

Der Direktor des Innern:

**L. Kurz.**

---